

Tischvorlage Nr. XI/ 4/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Bremerhaven

hier: Ärztemangel

A Problem

Wie auch in anderen Bereichen zeichnet sich zunehmend ein Fachkräftemangel in der Medizin ab. Dies betrifft neben pflegerischen und Assistenzkräften auch Ärzt:innen.

Bremerhaven mit seinem hohen Anteil an Umlandversorgung ist dabei im Besonderen gefordert.

Während nach den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) die ambulant-fachärztliche Versorgung noch auf einem hohen Niveau ist, zeichnet sich ein zunehmender Mangel im Bereich der hausärztlichen Versorgung ab. Dabei sind auch potentielle Folgen der Situation im Umland zu berücksichtigen. Eine weitere Besonderheit ist der erheblich überdurchschnittliche Altersschnitt der in Niederlassung praktizierender Hausärzte in Bremerhaven.

Angebotsseite:

Aktuell – und seit einigen Jahren – werden zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Bedarfe bundesweit zu wenige Medizinstudenten ausgebildet. Dieses Defizit konnte in den vergangenen Jahren teilweise durch Migrant:innen kompensiert werden. Im Land Bremen werden keine Ärzt:innen ausgebildet, sodass ein angenommener „Klebeffekt“ im Rahmen der universitären Ausbildung entfällt. Die veränderte Work-Life-Balance und der zunehmende Frauenanteil wirken zusätzlich negativ auf der Angebotsseite.

Nachfrageseite:

Marketing-Maßnahmen zur Anwerbung sind in Abstimmung zwischen dem Magistrat (BIS) und der KVHB. Das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (KBR) setzt aktuell ein Medizinstipendium zur Nachwuchsgewinnung um. Das Dezernat XI wird sich im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen für finanzielle Mittel zur flankierenden Förderung einsetzen (Werbemaßnahmen für Ausbildungsabschnitte von Medizinstudent/innen, bspw. kostenfreier Wohnraum).

Strukturelle Veränderungen auf der Bundesebene mit möglichen reduzierenden Folgen auf der Angebotsseite sind in einer frühen konzeptionellen Phase, derzeit unkonkret und somit für akute Entscheidungen nicht ausreichend greifbar. Auswirkungen können sich beispielsweise durch eine mögliche Umsetzung der Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ergeben. Unabhängig davon ist allerdings der regionale Handlungsdruck so hoch, dass auch kommunal alles getan werden muss, die Versorgung der Bevölkerung mit der medizinischen Grundversorgung zu gewährleisten. Selbstverständlich sind dabei die zuständigen Behörden und Institutionen zu beteiligen, in erster Linie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) und die KVHB.

Das Dezernat XI hat unter Beteiligung der BIS, der KVHB und der Vertreterin der niedergelassenen Hausärzt:innen in Bremerhaven das Themenpaket (Haus-) Ärzt:innenmangel bearbeitet und dabei auch die Option des Betriebs eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) erwogen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz teilte im Zusammenhang mit Vorlage 20/8152 der Gesundheitsdeputation vom 14.02.2023 die Absicht mit, die Einrichtung kommunaler MVZ zu fördern.

Unabhängig von der Rechtsform gehen die Dezernat I und XI nicht davon aus, dass die Kommune das MVZ als Arbeitgeber betreibt. Eine entsprechende fachliche Expertise ist nicht vorhanden. Eine privatwirtschaftliche Organisation (u. U. als gGmbH) ist aus Sicht der Dezernate I und XI derzeit alternativlos.

B Lösung

1. Das Dezernat XI wird aufgefordert, sich bei der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und Bedingungen für ein kommunales MVZ zu erkundigen. Zusätzlich wird das Dezernat XI aufgefordert, vergleichbare Projekte in anderen deutschen Großstädten, beispielsweise Hamburg, zu erkunden und zu bewerten.
2. Die Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz wird aufgefordert, den Gutachtenauftrag zur Realisierung eines kommunalen MVZ in der Stadtgemeinde Bremen auf Bremerhaven auszudehnen.
3. Das Dezernat I wird durch die BIS in Zusammenarbeit mit dem Dezernat XI mögliche Standorte eines MVZ ermitteln.
4. Die BIS prüft mögliche und andernorts praktizierte Marketing- und Anwerbemaßnahmen und stellt diese dem Magistrat zur Entscheidungsfindung vor. Denkbar ist dabei u. a. die Umsetzung folgender Maßnahmen:
 - a) Niederlassungsförderung und Werbung - abgestimmt zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kommune
 - abgestimmte Niederlassungsförderung
 - gutes Einkommen/Aufwandverhältnis
 - die sehr lebenswerte Region
 - b) Marketing- und Unterstützungsmaßnahmen zur Anwerbung unter Einbindung der Region
 - Bauland-/Wohnraumvermittlung
 - Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
 - attraktive Schulangebote für Kinder
 - Beihilfe/Unterstützung für Jobsuche Familienangehörige
 - Werbung für Ausbildungsabschnitte von Medizinstudenten (Famulatur/Praktisches Jahr) in Bremerhaven
 - kostenfreier Wohnraum und Nahverkehr
 - kostenfreie oder kostengünstige Freizeitaktivitäten
 - städtische Planung von Gesundheitsdienstleistungsbereichen bzw. Standorten unter Berücksichtigung attraktiver, ggf. geförderter Praxisräume
 - Ansiedlungsprämien

5. Der Magistrat wird aufgefordert umgehend in Gespräche mit dem Senat einzutreten, um die Prüfung zur Einrichtung eines Medizinstudienganges in Bremen und Bremerhaven voranzutreiben.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die unter Buchstabe B dargestellten Prüfaufträge ergeben sich aktuell noch keine darstellbaren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 GOSTVV.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist zwischen Dezernaten XI und Dezernat I abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Das Dezernat XI wird aufgefordert, sich bei der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und Bedingungen für ein kommunales MVZ zu erkundigen. Zusätzlich wird das Dezernat XI aufgefordert, vergleichbare Projekte in anderen deutschen Großstädten, beispielsweise Hamburg, zu erkunden und zu bewerten.
2. Die Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz wird aufgefordert, den Gutachtenauftrag zur Realisierung eines kommunalen MVZ in der Stadtgemeinde Bremen auf Bremerhaven auszudehnen.
3. Das Dezernat I wird durch die BIS in Zusammenarbeit mit dem Dezernat XI mögliche Standorte eines MVZ ermitteln.
4. Die BIS prüft mögliche und andernorts praktizierte Marketing- und Anwerbemaßnahmen und stellt diese dem Magistrat zur Entscheidungsfindung vor.
5. Der Magistrat wird umgehend in Gespräche mit dem Senat eintreten, um die Prüfung zur Einrichtung einer medizinischen Ausbildung in Bremen und Bremerhaven voranzutreiben. Die Federführung liegt beim Dezernat XI.

Caloglu
Stadtrat

Grantz
Oberbürgermeister